

Bei Einkünften aus Gewerbebetrieb, selbstständiger oder freiberuflicher Tätigkeit

Sehr geehrter Kunde,

sollten Sie Einkünfte aus Gewerbebetrieb, selbstständiger oder freiberuflicher Tätigkeit haben, empfehlen wir Ihnen, für eine genauere Einschätzung Ihrer Bonität die nachfolgenden Unterlagen – **jeweils mit Ihrer Unterschrift versehen** - der IBB einzureichen:

1. Einkommensteuerbescheid der vergangenen 3 Jahre oder ersatzweise testierte Einkommensteuererklärungen
2. Testierte Jahresabschlüsse (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) bzw. Einnahme-/Überschussrechnung der letzten 3 Jahre. Sofern der Jahresabschluss des letzten Jahres noch nicht vorliegt, reichen Sie uns bitte zunächst eine BWA ein.
3. Für das laufende Jahr eine aktuelle BWA und eine Hochrechnung der erwarteten Umsatz-/und Ergebniszahlen bis zum Jahresende
4. Gesellschaftsvertrag (sofern vorhanden)
5. aktueller Handelsregisterauszug, Gewerbe genehmigung, Auszug aus der Handwerksrolle oder vergleichbare Unterlagen über eine ggf. erforderliche Zulassung der von Ihnen ausgeübten Tätigkeit
6. Nachweis der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung durch eine vom Steuerberater testierte Aufstellung der Mieteinnahmen, Betriebskosten, Zins- und Tilgungsleistungen sowie Abschreibungen oder Vorlage der Anlage V der Einkommensteuererklärung
7. Nachweis über die Höhe monatlicher Kredit- und/oder Leasingverbindlichkeiten durch Vorlage der entsprechenden Verträge
8. Nachweise über die Höhe der monatlichen Aufwendungen für Ihre Altersvorsorge (Lebensversicherung, private Rentenversicherung u.ä.)
9. Nachweise über die Höhe der monatlichen Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung aller mit im Objekt wohnenden Personen
10. Nachweis über die Höhe des monatlichen Kindergeldes im laufenden Jahr
11. Nachweis über die Höhe des monatlichen Erziehungsgeldes
12. amtlicher Nachweis über die Höhe zu leistender Unterhaltszahlungen
13. Gehalts-/Lohnabrechnungen der letzten 6 Monate bei Einkommen aus nichtselbstständiger Tätigkeit.

Sollten einige der hier geforderten Unterlagen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zur Verfügung stehen, bitten wir um Mitteilung des Grundes und des voraussichtlichen Abgabetermins.